

**Punkt 1.1 der öffentlichen Sitzung am 17.11.2004**

Vorlage Nr. 04-F-24-0009

***Harz IV umsetzen in Verantwortung für Wiesbaden***

**- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2004 -**

---

**Beschluss Nr. 0176**

Vorbemerkungen:

Mit breiter Mehrheit hat sich die LHW entschieden, zukünftig die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in eigener Zuständigkeit zu betreiben. Mit breiter Mehrheit wollen wir die Umsetzung begleiten und unterstützen.

Die Hartz-Gesetzgebung erfordert, dass genügend Arbeitsmöglichkeiten für Arbeitslosengeld-II-Bezieher zur Verfügung stehen sollten.

Die vorliegende Bundesgesetzgebung wird das über die Aktivierungsquote nicht allein gewährleisten können. Auch die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird in absehbarer Zeit keine Vollbeschäftigung erwarten lassen.

Hartz IV muss zu Ende gedacht werden. Deswegen sollen in Wiesbaden zusätzliche Arbeitsplätze in der Wirtschaft und ergänzende Beschäftigungsgelegenheiten durch die Stadt gefördert werden.

Dabei wollen wir auf vorhandene Strukturen der Ausbildung und Qualifizierung aufbauen und diese ziel gerichtet fortentwickeln.

Die neu zu schaffenden Beschäftigungsgelegenheiten müssen sinnvolle, gesellschaftlich notwendige Aufgaben umfassen und bisherige Tätigkeitsfelder tatsächlich ergänzen. Sie sollen Teil einer Qualifikationskette sein und die Chancen auf den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhöhen. Sie dürfen keine bestehenden Beschäftigungsverhältnisse bei der Erledigung von öffentlichen, gemeinnützigen, sozialen oder pflegerischen Aufgaben ersetzen oder gar reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vernichten.

Wir begrüßen, die in vielen Städten getroffenen „Selbstverpflichtungen“ der Beschäftigungsträger und regen eine solche auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden an.

**Eingedenk dieser Vorbemerkungen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten,

- I, 1) sicher zu stellen, dass alle erforderlichen Ressourcen darauf ausgerichtet sind, damit die Antragsaufnahme sowie die Auszahlung der Grundsicherungsleistung fristgerecht erfolgen kann;
- I, 2) dafür zu sorgen, dass alle beteiligten Dezernenten spätestens bei Vorlage der Konzepte den städtischen Gremien eine Einschätzung vorzulegen, wie viele der z. Z. rund 15.000 erwerbsfähigen Personen im SGB II voraussichtlich  
+ in den ersten Arbeitsmarkt integriert  
+ bzw. in neue Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung vermittelt  
+ bzw. in gemeinnützige und zusätzliche Arbeit beschäftigt werden können;
- I, 3) den städtischen Gremien bis Mitte 2005 ein Evaluations-Konzept unter Einbeziehung der Vorgaben des Bundes zur Beschlussfassung vorzulegen, um zukünftig überprüfen zu

können, welche Maßnahmen in welchem Umfang einen nachhaltigen Erfolg haben;

- I, 4) den städtischen Gremien bis Mitte 2005 ein Konzept über die nachhaltige bewerberorientierte Vermittlung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern in den ersten Arbeitsmarkt zur Beschlussfassung vorzulegen, das auch eine Betrachtung über eine erfolgsabhängige Entlohnung der Vermittler und eines unabhängigen Erfolgscontrollings enthält.
- II, 1a) Die Stadtverordnetenversammlung stellt die durch das Land weitergeleiteten Wohngeldmittel für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung ergänzend zu dem, was der Bund an Einstiegsgeld zahlt,

Der Magistrat wird gebeten,

- 1b) über die Wirtschaftsförderung, Ansiedlungs- und Liegenschaftspolitik neue (zusätzliche) Arbeitsplätze in Wiesbaden zu schaffen;
- 1c) unter Einbeziehung der Wiesbadener Wirtschaft ein Konzept zu erarbeiten und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, wie gegebenenfalls Lohnzuschüsse als Eingliederungshilfen (Kombilohnmodell) eingesetzt werden können; dabei sollen die Erfahrungen aus Kombi-Lohn-Modellversuchen, insbesondere das „Mainzer Modell“ geprüft werden.
- 1d) in Tätigkeitsfeldern, in denen bisher einem Bedarf kein bezahlbares Angebot gegenüberstand, durch Lohnkostenbezuschung die Entstehung neuer, regulärer Stellen voranzutreiben. Zur Vorbereitung entsprechender Beschlüsse soll das Modell Homepower aus Rheinland-Pfalz auf seine Umsetzbarkeit unter den Bedingungen des SGB II geprüft werden.
- 1e) dafür Sorge zu tragen, dass bevorzugt Krippenplätze bzw. Tagesmütter bereitgestellt werden, um zu verhindern, dass eine Arbeitsaufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern daran scheitert;
- II, 2) für diejenigen Bezieher von Arbeitslosengeld II, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, in Zusammenarbeit mit Beschäftigungsträgern, freier Wohlfahrtspflege, Betrieben und Verbänden sowie städtischen bzw. stadtnahen Ämtern und Diensten zusätzliche Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen gegen Zahlung einer Mehraufwandsentschädigung zu schaffen.
- 2a) um eine Heranführung an Arbeitsabläufe sowie eine gesellschaftliche Integration zu erreichen;
- 2b) bzw. um Personen, bei denen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wegen zeitlich befristeter Gründe nicht möglich ist, vorübergehend zu beschäftigen;
- 2c) bzw. um eine Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt herzustellen.
- II, 3a) Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit den vorhandenen Trägern über den 31.12.2004 hinaus bis mindestens Mitte 2005 und mindestens im vorhandenen Umfang weiterzuführen; die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundes;
- II, 3b) bis Mitte 2005 ein Konzept für neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zu entwickeln unter Berücksichtigung der vorhandenen Träger und Institutionen wie z.B. WJW, Bauhaus, VHS etc.;
- II, 3c) den städtischen Gremien Ende 2005 zu berichten, wie viele bisherige Leistungsempfänger sich den angegebenen Maßnahmen entzogen haben, sodass es zu Leistungskürzungen oder –streichungen gekommen ist bzw. keine Leistungen mehr beantragt wurden.

(antragsgemäß)

**Tagesordnung I**

Wiesbaden, .11.2004

Weinerth  
Vorsitzender